

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 6. Oktober.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Uebungen Division gegen Division. — Französische Urteile über das deutsche Heer, den Kaiser Wilhelm II. und die Kaisermanöver. — Ausland: Frankreich: Kritik des neuen Wehrgesetzes. Zahl der zur Einstellung gelangenden Mannschaften. — Österreich-Ungarn: Neue Bestimmungen für die Waffentübungen in der Landwehr. — England: Versuchskompanie. Scheinwerfer bei Nachtübungen. — Spanien: Organisation des Radfahrdienstes. — Norwegen: Freiwilliges Schützenwesen. — Dänemark: Schützenvereine.

Die Uebungen Division gegen Division.

7. September.

Infolge der von der Manöverleitung gestellten Aufgabe, bezog die IV. Division am frühen Morgen des 7. eine neue Aufstellung. Die auf dem Höhenkamme zwischen Speer und Regelstein stehenden Truppen wurden zunächst beim Regelstein vereinigt und dann das Gottharddetachement gegen Gommiswald entsandt, um gegen die vom Wallensee anmarschierenden Truppen Front zu machen. Die Linie Regelstein - Hüttenbühl-Schönenberg-Yberg wurde von der IV. Division wie folgt besetzt:

Inf.-Regiment 16 (ohne Bat. 46) am Regelstein, Vortruppen bei Breitenau.

Inf.-Bataillon 40 auf Ober-Hüttenbühl.

Inf.-Regiment 14 (ohne Bat. 40) und Schützen-Bataillon 4 in Reserve am Regelstein-Hüttenbühl.

Inf.-Regiment 13 entwickelt auf der Linie Unter-Hüttenbühl-Buchen-Mettlen-Schönenberg:

Inf.-Bataillon 46 bei Sedel, Kavall.-Regiment bei Yberg.

Von der Artillerie stand eine Batterie des Art.-Regiments 10 bei Bünberg, 3 Batterien bei Sedel; Art.-Abteilung II/12 auf dem Ricken.

Gegen diese Aufstellung ging die VIII. Division (ohne das Detachement bei Schänis) in 5 Kolonnen in der allgemeinen Richtung Lindboden-Ricken vor:

1. Kavallerie-Regiment 8 über Wattwil-Yberg-Lad gegen den Ricken.

2. Kommandant: Infanterie-Brigadier XV. Truppen: Infanterie-Regiment 29 (ohne ein Bataillon), 1 Zug Guiden, Feldartillerie-Abteilung I/11. Signalabteilung: Telegraphen-Kompanie 4, $\frac{1}{2}$ Sappeur-Komp. II/8, Ambulanz 36 über Wattwil-Hummelwald gegen den Ricken.

3. Kommandant: Kommandant des Feldartillerie-Regiments 11. Truppen: Infanterie-Regiment 30 (ohne

ein Bataillon), 1 Bataillon des Infanterie-Regiments 29, 1 Zug Guiden, Feldartillerie-Abteilung II/11, $\frac{1}{2}$ Sappeur-Kompanie II/8 auf dem linken Thurufufer über Schönboden gegen den Ricken.

4. Infanterie-Regiment 32 mit Gebirgsbatterie 3 und $\frac{1}{2}$ Sappeur-Kompanie I/8 über Färc-Schwand gegen den Ricken.

5. Infanterie-Regiment 31, Infanterie-Bataillon 90, Gebirgs-Batterie 4, Maschinengewehr-Schützenkompanie 2, $\frac{1}{2}$ Sappeur-Kompanie I/8 über Hüttenbühl-Bildhaus.

Die Kolonnen 4 und 5 standen unter dem Befehl des Kommandanten der XVI. Infanterie-Brigade.

Das Divisionskommando folgte der 3. Kolonne. Die Telegraphen-Kompanie hatte die verschiedenen Kolonnen mit dem Divisions-Kommando zu verbinden.

Die bei Schänis stehenden Truppen (Infanterie-Regiment 15 mit Feldartillerie-Abteilung II/12) erhielten telegraphisch Befehl, in der Richtung Gommiswald-Bildhaus anzugreifen.

Aus diesen Dispositionen heraus entwickelten sich drei getrennte Gefechte.

a. Die Kämpfe bei Hummelwald-Schönenberg.

Die in dieser Richtung angesetzten beiden Kolonnen der VIII. Division entwickelten sich gegen 8 Uhr morgens aus Kappel, beidseitig der Thur; sie kamen im starken feindlichen Artilleriefeuer nur langsam vorwärts und erreichten erst gegen 11 Uhr die Gegend von Mettlen-Schönenberg. Zwischen 11 und 11 Uhr 30 mittags räumten die bei Sedel und Bünberg befindlichen Batterien ihre Stellungen und gingen gegen Ricken zurück, bald gefolgt von der Infanterie, die sich bei Ricken auf's Neue zur Verteidigung einrichtete. Kurz nach Mittag wurde durch Signal der Leitung das Gefecht hier unterbrochen.